



Allgemeine Reisebedingungen

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Omnibusreisedienst Thomas Jädicke und dem/ den Reisenden wird durch die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen geregelt und wird mit Vertragsschluss anerkannt.

1. Vertragsschluss

Mit der Reiseanmeldung bieten Sie dem Omnibusreisedienst Thomas Jädicke als Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, fernmündlich, schriftlich oder auf elektronischem Wege vorgenommen werden.

Für den Omnibusreisedienst Thomas Jädicke als Reiseveranstalter wird der Reisevertrag dann bindend, wenn er den Reisenden gegenüber durch Erhalt der Auftragsbestätigung/ Rechnung (z.B. per e-Mail, Fax, Post) bestätigt wurde. Bei kurzfristigen Buchungen, weniger als 7 Tage vor Reisebeginn, kann die Reise ohne Erhalt der Auftragsbestätigung/ Rechnung angetreten werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu bearbeiten, zu speichern und weiterzugeben, sofern es für die Erfüllung der Reise notwendig ist.

2. Leistung

Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der verbindlichen Leistungsbeschreibung, sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reiseanmeldung und der Auftragsbestätigung/ Rechnung. Bestandteil des Reisevertrages sind die allgemeinen Reisebedingungen des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke.

Nebenabreden und besondere Vereinbarungen sind in die Reiseanmeldung aufzunehmen und schriftlich zu bestätigen.

Werden einzelne Reiseleistungen ausdrücklich vom Omnibusreisedienst vermittelt (wie etwa Kahnfahrten, Veranstaltungen o.ä.), so kommt ein Vertrag mit dem Dritten zustande. Der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke erbringt lediglich die Vermittlung. Das Zustandekommen des Reisevertrages und dessen Inhalt richtet sich nach den jeweiligen Bedingungen des fremden Vertragspartners (Leistungserbringer).

3. Bezahlung

Nach Abschluss des Reisevertrages kann der Omnibusreisedienst eine Anzahlung in Höhe von bis zu 50% des Reisepreises verlangen.

Die vollständige Zahlung des Kunden erfolgt immer vor dem Abfahrtstag auf das in der Auftragsbestätigung/ Rechnung benannte Konto des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke, eingehend zu dem angegebenen Termin. Bei verspätetem oder unvollständigem Zahlungseingang kann der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke die angemeldete Beförderung zu Lasten des Kunden stornieren.

(Wichtiger Hinweis: Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen.

Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherheitsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75,00 € nicht überschreitet!)

4. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Omnibusreisedienst Thomas Jädicke nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen für den Reisenden nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen einen Mangel darstellen.

Der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen und/oder -abweichungen sowie einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt des Reisenden/ Schadensersatz

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke Ersatz für die getroffenen Reisevorkerhungen und für seine Aufwendungen verlangen. Pauschal sind folgende Entschädigungen zu zahlen:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Bearbeitungsgebühr von 30% des Reisepreises,
- bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 45% des Reisepreises,
- ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises,
- ab dem 5. Tage vor Reisebeginn bzw. am Abfahrtstag 90% des Reisepreises.

Maßgeblich für die Errechnung des Ersatzanspruches ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Omnibusreisedienst Thomas Jädicke. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt (per Post z.B., oder per Fax) empfohlen.

6. Ersatzreisende, Umbuchung

Ersatzreisende

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende gegenüber dem Omnibusreisedienst Thomas Jädicke als Gesamtschuldner für den Reisepreis, sowie die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten in Höhe von pauschal 10,00 €.

Umbuchung

Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, erhebt der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke bei Einhaltung der Frist von 31 Tagen vor Reisetminus ein Umbuchungsentgelt von 05,00 €. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern möglich, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise kündigen:

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch den Omnibusreisedienst Thomas Jädicke nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist, ist der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke berechtigt, sofort fristlos zu kündigen. Kündigt der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Wird die für die Reise ausgeschriebene Anzahl an Reisenden nicht erreicht, kann der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke vom Reisevertrag zurücktreten. Hierbei ist der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke verpflichtet, den/ die Reisenden bis zum Ablauf des 14. Tages vor Reisetminus hierüber in Kenntnis zu setzen.

In diesem Falle werden die bereits gezahlten auf den Reisepreis entfallenden Beträge zurückerstattet, oder ,sofern es dem Reisenden und dem Omnibusreisedienst Thomas Jädicke zumutbar ist, durch den Omnibusreisedienst Thomas Jädicke eine gleichwertige Reise angeboten.

Sollte der Omnibusreisedienst seiner Verpflichtung der rechtzeitigen Benachrichtigung über das Zurücktreten vom Reisevertrag nicht nachkommen, so ist der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe des dreifachen Reisepreises verpflichtet.

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Art wie höherer Gewalt, Krieg, kriegsähnliche Vorgänge, Feindseligkeiten, Aufstand oder Bürgerkrieg, Verhaftung, Beschlagnahme oder Behinderung durch Staatsorgane oder andere Personen, Straßenblockaden, Quarantänemaßnahmen sowie von ihm nicht zu vertretende Streiks, Aussperrungen oder Arbeitsniederlegungen oder gleichgewichtige Fälle, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8. Verhalten des Reisenden

Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.

Reisende, die den begründeten Anweisungen des Fahrpersonals trotz Ermahnung nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, sofern durch die Missachtung von Anweisungen eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für weitere Fahrgäste entsteht oder aus anderen Gründen die Weiterbeförderung für das Busunternehmen unzumutbar ist. Rückgriffsansprüche des Reisenden gegenüber dem Busunternehmen bestehen in diesen Fällen nur für Rückbeförderung zum Startpunkt der Reise.

Beschwerden sind zunächst an das Fahrpersonal, und, sofern dieses mit vertretbarem Aufwand nicht abhelfen kann, an das Busunternehmen zu richten.

Der Reisende ist verpflichtet, bei der Behebung von Leistungsstörungen in einem ihm zumutbaren Rahmen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

9. Haftung

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns haftet der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke als Veranstalter

- für gewissenhafte Reisevorbereitung,
- für sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- für die Richtigkeit der beschriebenen Leistungen und,
- für die Unterrichtung über erhebliche Änderungen der beschriebenen Reiseleistung.

Ist der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke lediglich Vermittler fremder Leistungen, so haftet sie nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Ausflüge als Teil der Reise, Führungen und sonstige Veranstaltungen die nicht durch den Omnibusreisedienst Thomas Jädicke selbst erbracht werden, sind ausschließlich Leistungen fremder Leistungsträger. Angaben zu den vermittelten Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben und stellen keine Zusicherung des Omnibusreisedienst Thomas Jädicke gegenüber dem Reisenden dar.

10. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke ist für Sachschäden des Reisenden auf den 1000,00 € pro beförderter Person beschränkt, soweit der Schaden durch den Omnibusreisedienst Thomas Jädicke oder einen gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde und nicht auf einer Verletzung der wesentlichen Vertragspflichten durch den Omnibusreisedienst Thomas Jädicke beruht. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des

Körpers, oder der Gesundheit des Reisenden; für diese Schäden haftet der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke haftet nicht für Beschädigung und Verwechslung, oder bei Diebstahl des Reisegepäcks des Reisenden außerhalb der Beförderung, etwa beim Ein-, Aus- oder Umladen des Gepäcks.

Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang und im eigenen Interesse der gesonderte Abschluss einer Reiseunfall- oder Reisegepäckversicherung empfohlen.

Der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke haftet nicht für Schäden und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Auftragsbestätigung/ Rechnung als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Omnibusreisedienst Thomas Jädicke ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Weiterhin haftet der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke nicht für Leistungsstörungen verkehrsbedingter, unvorhersehbarer Vorgänge, durch höhere Gewalt, Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie z.B. Krieg, kriegsähnliche Vorgänge, Feindseligkeiten, Aufstand oder Bürgerkrieg, Verhaftung, Beschlagnahme oder Behinderung durch Staatsorgane oder andere Personen, Straßenblockaden, Quarantänemaßnahmen sowie von ihm nicht zu vertretende Streiks, Aussperrungen oder Arbeitsniederlegungen.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Omnibusreisedienst Thomas Jädicke geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

12. Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die Geltung internationaler Abkommen, die vertraglich unabdingbare Bestimmungen zugunsten des Reisenden beinhalten, bleibt unberührt.

Soweit der Reisende Kaufmann oder juristische Person der öffentlichen oder privaten Rechts ist oder keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz im Inland hat, ist für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Firmensitz des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke ausschließlicher Gerichtsstand.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Reisebedingungen rechtlich unwirksam sein oder rechtlich unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertragsverhältnisses zwischen dem Omnibusreisedienst Thomas Jädicke

und dem Reisenden als Ganzes nicht.

Für die Vermietung eigener Busse/ Vermittlung von Bussen unserer Partnerunternehmen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke gelten für Verträge über die Vermietung eigener Busse und die Vermittlung von Bussen und Limousinen der Partnerunternehmen des Omnibusreisedienstes an den Kunden (nachstehend beauftragende Person) und werden mit Vertragsschluss anerkannt.

1. Tätigkeit des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke, Leistung

Der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke betreibt unter „www.omnibusreisedienst.de“ eine Internetplattform zur Vermietung von eigenen Bussen des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke inklusive Fahrpersonal in Deutschland und ganz Europa sofern er die Kapazitäten für den angefragten Auftrag selbst aufweist.

Gleichzeitig betreibt der Omnibusreisedienst unter „www.omnibusreisedienst.de“ eine Internetplattform zur Vermittlung von Bussen der Partnerunternehmen des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke in Deutschland und ganz Europa, sofern er die Kapazitäten für den angefragten Auftrag nicht selbst aufweist. Die Leistungen des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke beschränken sich in diesem Fall auf die sorgfältige Auswahl der Beförderer und die Vermittlung der Beförderungsleistung.

2. Angebot/ Vertragsschluss

Angebote der Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke sind freibleibend, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist.

Bei der Online-Anfrage erfragt die beauftragende Person mit der Eingabe seiner Daten und dem Absenden des Auftragsformulars ein für beide Seiten unverbindliches Angebot.

Mit der Unterschrift der beauftragenden Person auf dem Fahrauftrag des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke, oder der Übersendung einer verbindlichen Auftragsbestätigung (z.B. per e-Mail, Fax) kommt ein verbindlicher Vermittlungsvertrag zustande.

In kurzfristigen Fällen, also weniger als zwei Tagen, kann ein Vertrag mit dem Omnibusreisedienst Thomas Jädicke auch telefonisch geschlossen werden. Dieser bedarf jedoch der Unterschrift der beauftragenden Person auf dem Fahrauftrag des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke am Reisetag.

Schadensersatzansprüche gegen die beauftragende Person durch den Omnibusreisedienst Thomas Jädicke bei nicht angetretener Fahrt durch die beauftragende Person am Reisetag bleiben hiervon unberührt.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu bearbeiten, zu speichern und weiterzugeben, sofern es für die Erfüllung der Auftrages notwendig ist.

3. Bezahlung

Nach Abschluss des Vertrages mit der beauftragenden Person kann der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke eine Anzahlung in Höhe von bis zu 50% des vereinbarten Preises verlangen. Der übrige Betrag des vereinbarten Preises ist mit Erhalt der Rechnung binnen einer gesetzten Zahlungsfrist vollständig und ohne Abzüge fällig.

In kurzfristigen Fällen kann der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke auf eine Anzahlung oder/ und einen Zahlungseingang vor Beginn der Fahrt verzichten, womit der vereinbarte Fahrpreis mit Erhalt der Rechnung binnen einer gesetzten Zahlungsfrist vollständig und ohne Abzüge fällig wird.

4. Rücktritt/ Kündigung durch die beauftragende Person

Die beauftragende Person kann jederzeit vor Beginn der Reise von der Beförderung oder vom Vermittlungsvertrag zurücktreten. Tritt die beauftragende Person vom Vertrag zurück oder tritt sie die Reise nicht an, ist der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke berechtigt, aufgrund des vorzeitigen Rücktritts oder des Nichtantritts der Reise durch die beauftragende Person von der beauftragenden Person Schadensersatz zu verlangen.

Pauschal sind folgende Entschädigungen zu zahlen:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Reisepreises,
- bis zum 20. Tag vor Reisebeginn 45% des Reisepreises,
- ab dem 15. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises,
- ab dem 10. Tage vor Reisebeginn bzw. am Abfahrtstag 90% des Reisepreises.

Maßgeblich für die Errechnung des Ersatzanspruches ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Omnibusreisedienst Thomas Jädicke. Der beauftragenden Person wird der schriftliche Rücktritt (per Post, oder per Fax) empfohlen.

5. Verhalten der beauftragenden Person und der Fahrgäste

Die Verantwortung für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Beförderung obliegt der beauftragenden Person. Den Anweisungen des Bordpersonals ist Folge zu leisten.

Fahrgäste, die den begründeten Anweisungen des Bordpersonals trotz Ermahnung nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, sofern durch die Missachtung von Anweisungen eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für weitere Fahrgäste entsteht oder aus anderen Gründen die Weiterbeförderung für das Busunternehmen unzumutbar ist. Rückgriffsansprüche der beauftragenden Person gegenüber dem Busunternehmen bestehen in diesen Fällen nicht.

Beschwerden sind zunächst an das Fahrpersonal, und, sofern dieses mit vertretbarem Aufwand nicht abhelfen kann, an das Busunternehmen zu richten.

Die beauftragende Person ist verpflichtet, bei der Behebung von Leistungsstörungen in einem ihm zumutbaren Rahmen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

6. Haftung und Haftungsbeschränkung

6.1 Haftung bei Mietomnibusverkehren

Der Omnibusreisedienst haftet bei Mietomnibusverkehren gegenüber der beauftragenden Person für die ordnungsgemäße Beförderung.

Die Haftung des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke ist für Sachschäden des Reisenden auf den 1000,00 € pro beförderter Person beschränkt, soweit der Schaden durch den Omnibusreisedienst Thomas Jädicke oder einen gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde und nicht auf einer Verletzung der wesentlichen Vertragspflichten durch den Omnibusreisedienst Thomas Jädicke beruht.

Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit des Reisenden; für diese Schäden haftet der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke haftet nicht für Beschädigung und Verwechslung, oder bei Diebstahl des Reisegepäcks des Reisenden außerhalb der Beförderung, etwa beim Ein-, Aus- oder Umladen des Gepäcks.

Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang und im eigenen Interesse der gesonderte Abschluss einer Reiseunfall- oder Reisegepäckversicherung empfohlen.

Der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke haftet nicht für Schäden und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Auftragsbestätigung/ Rechnung als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Omnibusreisedienst Thomas Jädicke ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Weiterhin haftet der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke nicht für Leistungsstörungen verkehrsbedingter, unvorhersehbarer Vorgänge, durch höhere Gewalt, Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie z.B. Krieg, kriegsähnliche Vorgänge, Feindseligkeiten, Aufstand oder Bürgerkrieg, Verhaftung, Beschlagnahme oder Behinderung durch Staatsorgane oder andere Personen, Straßenblockaden, Quarantänemaßnahmen sowie von ihm nicht zu vertretende Streiks, Aussperrungen oder Arbeitsniederlegungen.

6.2 Haftung bei Vermittlungen

Der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke haftet der beauftragenden Person gegenüber für eine ordnungsgemäße Vermittlung einer Beförderung im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes.

Für die Erfüllung, sowie für Mängel der Beförderungsleistung sind ausschließlich die beauftragten Beförderungsunternehmen verantwortlich. Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen gegen das Beförderungsunternehmen beschränkt sich die Verpflichtung des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke auf die Erteilung von Informationen und Unterlagen, die für die Geltendmachung des Anspruchs erforderlich sind (Name und Adresse des beauftragten

Beförderungsunternehmens).

7. Visa, Bescheinigungen, Gesundheitsdokumente

Für die Beschaffung von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsdokumenten ist die beauftragende Person selbst verantwortlich.

8. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung des Vertrages hat die beauftragende Person innerhalb eines Monats gegenüber dem Omnibusreisedienst Thomas Jädicke geltend zu machen. Die Ausschlussfrist beginnt mit dem vereinbarten Ende der vertraglichen Leistung, jedoch nicht früher als zu dem Zeitpunkt, in dem die beauftragende Person von den Ansprüchen gegen den Omnibusreisedienst Thomas Jädicke Kenntnis erlangt hat.

9. Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die Geltung internationaler Abkommen, die vertraglich unabdingbare Bestimmungen zugunsten der beauftragenden Person beinhalten, bleibt unberührt. Soweit die beauftragende Person Kaufmann oder juristische Person der öffentlichen oder privaten Rechts ist oder keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz im Inland hat, ist für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Firmensitz des Omnibusreisedienstes Thomas Jädicke ausschließlicher Gerichtsstand.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sein oder rechtlich unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertragsverhältnisses zwischen dem Omnibusreisedienst Thomas Jädicke und der beauftragenden Person als Ganzes nicht.

Für beim Omnibusreisedienst Thomas Jädicke gebuchte Reisen, bei denen der Omnibusreisedienst Thomas Jädicke als Reiseveranstalter auftritt, gelten die *Allgemeinen Reisebedingungen*.

Stand vom 25.03.2011